Nachklänge.

Während sich die französische Kammer auf die große Marokkodebatte vorbereitet, beschäftigt sich die Budgetkommission des Deutschen Reichstages eingehend mit den Bestimmungen der neuen Verträge. Dabei ergeben sich allerlei interessante Neuigkeiten. So teilte der Staatssekretär des Äußeren folgenden Zusatz zu dem Marokko-Vertrage vom 4. d. Mts. mit: In einem Notenwechsel zwischen dem Staatssekretär des Äußeren Herrn v. Kiderlen-Wächter und dem Botschafter der französischen Republik Herrn Jules Cambon ist zum Ausdruck gebracht worden, daß, falls Deutschland

Spanisch-Guinea,

das im Süden Kameruns gelegene spanische Gebiet, die Insel Corisco und die Elobay-Inseln zu erwerben wünschen sollte, Frankreich bereit ist, zugunsten Deutschlands auf die sich aus dem französisch-spanischen Vertrage vom 27. Juni 1900 ergebenden Vorzugsrechte zu verzichten. Dagegen hat Deutschland erklärt, sich nicht an den besonderen Abmachungen beteiligen zu wollen, die Frankreich und Spanien etwa miteinander über Marokko treffen sollten. Es herrschte dabei Übereinstimmung darüber, daß unter Marokko derjenige Teil von Nordafrika zu verstehen ist, der zwischen Algier, Französisch-Westafrika und der spanischen Kolonie Rio de Oro liegt. Im Anschluß an diese Mitteilung entwickelte sich eine längere Debatte über den Begriff:

Vorkaufsrecht.

Dazu bemerkte Staatssekretär v. Kiderlen-Wächter, daß ein Vorkaufsrecht selbstverständlich keine Verpflichtung einschließe. Es sei aber damit die Möglichkeit gegeben, zu verhindern, daß sich andre Mächte in dem Gebiet festsetzten, über das ein Vorkaufsrecht erworben sei. In den Verhandlungen mit Frankreich sei die Frage, ob Spanien die Neigung zu Abtretungen an uns habe, nicht erörtert worden. Diese Verhandlungen wären dazu auch nicht die passende Gelegenheit gewesen. Mit Spanien seien Verhandlungen in dieser Frage bisher gleichfalls nicht geführt worden. Staatssekretär v. Kiderlen-Wächter wies weiter darauf hin, daß Spanien nicht in der Lage sei, die Gebiete, auf die wir ein Vorkaufsrecht haben, andern Mächten billiger anzubieten als dem Deutschen Reiche. Im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit wurde auch die Frage des französischen

Vorkaufsrechts auf Belgisch-Kongo

berührt. Staatssekretär v. Kiderlen-Wächter erklärte, daß die Art dieses französischen Vorkaufsrechts eine ziemlich umstrittene Sache sei. Die Belgier hätten stets daran festgehalten, daß es sich hier um ein persönliches, nicht übertragbares Recht Frankreichs handle. Auf eine nähere Erörterung dieser Frage könne man sich nicht einlassen. Man habe Wert darauf gelegt, festzulegen, daß Deutschland berechtigt sei, mitzusprechen, wenn einmal über Gebietsveränderungen im internationalen Kongobecken verhandelt werden sollte. Dieses Recht habe Frankreich der deutschen Regierung ausdrücklich eingeräumt. Auf eine Anfrage kam dann Herr v. Kiderlen-Wächter noch einmal auf das Gerücht zurück, daß

Deutschland zurückgewichen

sei. Er bemerkte dazu: Anfangs des Jahres sei die französische Regierung an die deutsche Regierung mit der Anregung herangetreten, in Ausführung des Abkommens vom Februar 1909 eine Verständigung herbeizuführen. Der Gedanke war der, daß die beiden Regierungen die Interessenten zu einer Verständigung untereinander anhalten sollten. Diejenige Gruppe, die jedesmal den Zuschlag erhielte, sollte 30 Prozent an die Gruppe des andern Landes abgeben. Es haben dann Ministerwechsel stattgefunden, und die Sache sei nicht mehr berührt worden. Bei den Marokkoverhandlungen sei sodann von deutscher Seite auf die französische Anregung zurückgegriffen worden. Es wurde

eine Interessenteilung

vorgeschlagen dergestalt, daß bei Bauten, die ein französisches Interesse beträfen, den Franzosen 70 Prozent, den Deutschen 30 Prozent zufallen sollten, umgekehrt in dem Minengebiet, wo die deutschen Interessen vorwalten, den Deutschen 70 Prozent, den Franzosen 30 Prozent. Diese Vereinbarung sei aber nicht abgeschlossen worden, weil der französischen Regierung Bedenken kamen, daß ihr im eigenen Lande Vorwürfe wegen Begünstigung gewisser Gruppen gemacht werden könnten. — Die eingehende Besprechung des Vertrages in der Kommission läßt immer deutlicher erkennen, daß Deutschlands Unterhändler von vornherein einen schweren Stand hatte, und daß unter den einmal gegebenen Verhältnissen das Mögliche erreicht worden ist.

Politische Rundschau.

Deutschland.

*An der Berliner Börse war dieser Tage das Gerücht verbreitet worden, der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg habe sein Entlassungsgesuch eingereicht. Es stellte sich aber sofort heraus, daß diese Meldung völlig gegenstandslos war.

*Nach den vorläufigen Bestimmungen, die im Seniorenkonvent getroffen worden sind, sollen die Arbeiten des Reichstages am 5. oder 6. Dezember beendet sein.

*Die von verschiedenen Blättern aufgestellte Behauptung, daß das Arbeitskammergesetz noch in der laufenden Tagung des Reichstages verabschiedet werden soll, trifft nach der „B. B.-Ztg.“ nicht zu. Bekanntlich hat der Entwurf bei der zweiten Lesung Bestimmungen erhalten, die ihn für die verbündeten Regierungen unannehmbar machen würden. Eine Verständigung über diese Meinungsverschiedenheit ist mit den Mehrheitsparteien des Reichstages aber nicht erzielt worden. Abgesehen davon, hat der gesetzgeberische Plan in den Kreisen sowohl der Arbeitgeber wie auch der Arbeitnehmer so entschiedenen Widerspruch erfahren, daß eine erneute Prüfung der Frage geboten erscheint, ob das mit dem Gesetzentwurf verfolgte Ziel der Besserung des Verhältnisses von Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf diesem Wege wirklich zu erreichen ist, oder ob nicht vielmehr dazu andre geeignetere Wege einzuschlagen sein würden. Auch aus diesem Grunde erscheint die Verabschiedung des Gesetzes in der laufenden Tagung ausgeschlossen.

Frankreich.

*Der König von Serbien, dessen schon seit geraumer Zeit beabsichtigter Besuch in Paris wiederholt aufgeschoben wurde, ist jetzt in der französischen Hauptstadt eingetroffen. Präsident Fallières, die Minister und die Präsidenten des Senats und der Deputiertenkammer waren zur Begrüßung am Bahnhof erschienen. Die Bevölkerung hieß den König, zu dessen Ehren die Pariser Garnison Spalier bildete, auf seiner Fahrt vom Bahnhof zum Ministerium des Äußeren durch Zurufe willkommen. Bei seiner Ankunft vor dem Ministerium stieß sich König Peter an der Wagentür das rechte Knie, wodurch er eine unbedeutende Quetschung erlitt. Der König stattete nach seiner Ankunft dem Präsidenten Fallières einen Besuch ab, der ihm als ehemaligem Mitkämpfer in der französischen Armee das erste Exemplar der Erinnerungsmedaille von 1870/71 überreichte.

*Die Kommission für auswärtige Angelegenheiten hat jetzt die Prüfung der Artikel des deutsch-französischen Abkommens vorgenommen. Mehrere Redner betonten dabei die ungenaue Fassung des Abkommens hinsichtlich der Ausdehnung der Gebiete, die dem Einfluß Frankreichs unterworfen seien, und wiesen darauf hin, daß die Bestimmungen der Algeciras-Akte über die Tätigkeit der Internationalen Bank aufrechterhalten seien, was einer französischen Schutzherrschaft hinderlich sei. In der Kommission teilte der Regierungsvertreter mit, daß England und Rußland ihre Zustimmung zu dem Abkommen erteilt hätten.

Asien.

*Von allen Sorgen, die China bedrücken, ist wohl augenblicklich die Geldfrage die schlimmste. Die Regierung ist nämlich nicht imstande, für diesen Monat die Anleihezinsen zu bezahlen. Auch in diesem Falle hofft man auf Juanschikai, der sich bemüht, eine neue Anleihe abzuschließen. Ob ihm das freilich gelingen wird, solange der Aufstand dauert, ist zweifelhaft.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag setzte am Donnerstag die zweite Lesung der Vorlage zur Erhebung von Schiffahrtsabgaben fort. Es waren zumeist Gegner der Vorlage, die zu Worte kamen. Namentlich waren es sächsische Abgeordnete, die dem einmütigen Widerstand ihres Heimatlandes gegen die Stromzölle Ausdruck verliehen: die Abgg. Heinze (nat.-lib.), Günther (fortschr. Vp.) und Stolle (soz.). Abg. Winkler (kons.) empfahl statt des Antrages v. Strombeck, der die Begriffsbestimmung der künstlichen Wasserstraßen in den Artikel 1 übernehmen wolle, den neu eingebrachten Antrag Zehnter anzunehmen, nach dem von einer solchen Begriffsumgrenzung völlig Abstand zu nehmen sei. Ministerialdirektor Peters zeigte gegenüber den Abgg. Heinze und Günther, daß von den Schiffahrtsabgaben eine Verteuerung der Lebensmittel nicht zu befürchten sei. Bayrischer Regierungskommissar v. Graßmann suchte die Zustimmung Bayerns zu der Vorlage mit der gründlichen Änderung zu erklären, die diese erfahren habe. Abg. Graf Praschma (Ztr.) fragte an, ob jetzt auch die Oderregulierung oberhalb Breslaus geplant sei. Preußischer Eisenbahnminister v. Breitenbach bejahte dies. Abg. Hahn (kons.) trat der Auffassung entgegen, als bringen die Schiffahrtsabgaben eine Brotverteuerung. Abg. Frank (soz.) wiederholte die Auffassung, die Schiffahrtsabgaben seien nur erstrebt worden, um die Getreideeinfuhr zu erschweren. Nach weiterer Debatte wurde der grundlegende Artikel 1 der Vorlage (Verfassungsänderung) mit großer Mehrheit angenommen, der erste von der Kommission eingefügte Artikel 3a (Umgrenzung des Begriffs: künstliche Wasserstraßen) hingegen abgelehnt.

Am 17. d. Mts. wird die Einzelberatung der Vorlage zur Erhebung von Schiffahrtsabgaben fortgesetzt.

Artikel 2 regelt die Organisation der Stromverbände für Rhein, Weser und Elbe.

Ein Antrag Dahlem (Zentr.) will die Lahnkanalisierung, je ein Antrag des Abg. Bassermann (nat.-lib.) und der Sozialdemokraten die Mosel- und die Saarkanalisierung in das Bauprogramm aufgenommen wissen.

Abg. Glese (kons.): Wir sächsischen Konservativen sind gestern verschiedentlich provoziert worden. Wir glauben aber nicht nur, daß die Vorlage für die sächsische Industrie schwere Gefahren bringt, sondern wir teilen auch die

verfassungsrechtlichen Bedenken,

die wiederholt hervorgehoben sind. Ebenso wie Artikel 1, werden wir auch Artikel 2 ablehnen.

Abg. Böhle (soz.): Wir fordern die Kanalisierung von Mosel und Saar. Deutschland sollte sich die Erze von Frankreich und Lothringen viel mehr dienstbar machen. Die preußische Regierung lehnt unsre Forderung aus Rücksicht auf die niederrheinische Industrie ab. Aber die Regierung hat doch die Gesamtinteressen zu vertreten. Wo bleibt hier übrigens die elsaß-lothringische Regierung?

Abg. Bassermann (nat.-lib.): Über die Bedeutung der Industrie an der Mosel und Saar braucht man nicht erst zu reden. Warum soll dieses Gebiet von der Wohltat der Aufnahme in das Bauprogramm ausgeschlossen sein? Man biete doch Gerechtigkeit für alle Landesteile. Am Rhein wird durch die Abgaben vorwiegend der Mittelstand getroffen. Um so mehr sollte man das Programm nicht einseitig entwerfen.

Abg. Sommer (fortschr. Vp.): Mein Antrag bittet die Kanalisierung der Saale nicht von der Abzweigung des Leipziger Anschlußkanals, sondern schon von Weißenfels ab vorzusehen. Die aufstrebende Stadt Weißenfels kann diese Berücksichtigung verlangen, auch wegen der Kohlenfelder bei Zeitz und der neuerschlossenen Kalifelder.

Preußischer Minister v. Breitenbach: Die Anträge für die Mosel und Saar wollen eine grundsätzliche Änderung der Vorlage und werfen die finanziellen Berechnungen über den Haufen. Die besondere Bedeutung der

Moselkanalisierung

erkenne ich an. Trotzdem bestehen gegen sie die lebhaftesten Bedenken. Die wirtschaftlichen Bedenken bestehen nicht allein. Wir befürchten im rheinisch-westfälischen Bezirk außerdem plötzliche Veränderungen der kommunalen Verhältnisse. Anders bei der Lahn. Hier kann nie ein Verkehr erwartet werden, der eine annähernde Verzinsung des Kapitals entspricht. Gleichwohl wird noch ein neues Projekt ausgearbeitet. Ähnliche Gründe sprechen gegen den Antrag Sommer. Ich bitte daher alle Anträge abzulehnen.

Württembergischer Minister v. Pischek: Auch ich muß davor warnen, jetzt alle in näherer oder fernerer Zukunft erstrebenswerten Projekte in das Programm aufzunehmen. Ich selbst könnte ja auch noch unerfüllte Wünsche äußern. Die Kanalisierung von Mosel, Saar und Lahn müßte die ganze Finanzierung in der Tat umwerfen. Würden die Abgaben auf der Mosel nicht auf das Mehrfache erhöht, so wäre ein gewaltiges Defizit unausbleiblich.

Bayrischer Kommissar Ritter v. Graßmann: Auch ich muß bitten, die Anträge abzulehnen, weil sie die finanzielle Grundlage des Gesetzes erschüttern.

Abg. Behrens (wirtsch. Vgg.) zieht den Antrag auf Kanalisierung der Lahn zurück.

Abg. Höffel (freikons.): Die gegen die Moselkanalisierung vorgebrachten Gründe sind keineswegs stichhaltig.

Abg. am Zehnhoff (Ztr.): Man scheint die Annahme oder Ablehnung der Anträge zu überschätzen. Wird z. B. die Mosel [illegible] Bauprogramm aufgenommen, so braucht Preußen die Moselkanalisierung doch nicht auszuführen. Warum soll aber Preußen die Mosel in die Zwangsjacke dieses Gesetzes drängen? Das ist gerade so, als ob sich ein reicher Mann durchaus in eine arme Familie hineindrängen will. Die Moselkanalisierung hat die größten Chancen, wenn sie Preußen allein macht.

Abg. Franck (soz.): Der Vorredner ist der schärfste Gegner der Moselkanalisierung. Wichtig ist aber seine Andeutung, daß die Aufnahme eines Projekts in das obligatorische Bauprogramm weder eine moralische noch eine rechtliche Verpflichtung zur Ausführung des betreffenden Projekts bedeutet.

Minister v. Breitenbach: Obligatorische Projekte sind diejenigen, über die sich die beteiligten Regierungen verständigt haben.

Abg. Oser (fortschr. Vp.): Sicher ist also nur die Beseitigung der Abgabenfreiheit der Ströme, unsicher ist alles übrige. Ein einheitliches und gutgeheißenes Programm liegt nur für die Weser vor. Eine Vertiefung der Elbe wäre eine

Vergewaltigung Sachsens.

Ebenso ist wahrscheinlich, daß die Vertiefung des Rheins nie ausgeführt wird. Dann aber sollte man auch bestimmen: Wenn bis zu einem bestimmten Zeitpunkt, z. B. bis 1925, der Rhein nicht vertieft ist, dürfen Schiffahrtsabgaben nicht erhoben werden. Hat übrigens im Jahre 1904 nicht auch der Bund der Landwirte die Kanalisierung von Mosel und Saar gefordert?

Ministerialdirektor Peters: In der Vorlage ist ausdrücklich festgesetzt, wie weit ein Bau vorgeschritten sein muß, ehe mit der Erhebung von Abgaben begonnen werden darf.

Abg. Schmid-Konstanz (nat.-lib.): Die in der Vorlage vorgesehenen Meliorationen könnten viel schneller durchgeführt werden, wenn der Rhein abgabenfrei bliebe. Die Abgaben müssen die süddeutsche Industrie am Rhein gegenüber der schweizerischen benachteiligen und können die Schiffbarmachung des Rheins unter Umständen stark verzögern.

Abg. Zehnter (Ztr.): Die billige Kohlenzuführung für die badische Industrie scheint der Vorredner völlig zu übersehen. Eine Illusion ist es auch, daß die

Abgabenfreiheit

die Schiffbarmachung des Oberrheins beschleunige. Bei der Gelegenheit bitte ich den Abg. Schmid, als echter Volksmann dafür zu sorgen, daß das Volk über die Wirkung der neuen Steuern nicht so angelogen wird, wie es in unserm Wahlkreise geschehen ist.

Abg. Naumann (fortschr. Vp.): Bei dieser Vorlage handelt es sich um praktische Möglichkeiten. Der Abg. Hahn hatte jedenfalls so unrecht nicht, daß die Vertiefung der Stromrinne und damit die Verkürzung der Fahrzeit die niedrigen Abgaben mehr als wettmachen. Für ganz Württemberg werden deshalb Brot und andre Dinge durch die Vorlage verbilligt.

Abg. Hildenbrand (soz.): Die Ablehnung der Mosel-Kanalisierung ist nur ein neuer Grund für die Ablehnung des Entwurfs.

Minister v. Breitenbach: Die Vorlage über die Schiffbarmachung des Rheins von St. Goar bis Mannheim wird dem preußischen Landtag bestimmt vorgelegt werden.

Damit schließt die Besprechung. Die vorliegenden Abänderungsanträge werden teils zurückgezogen, teils abgelehnt. Die Abstimmung über den Antrag auf Kanalisierung der Mosel ist namentlich; sie ergibt Ablehnung mit 188 gegen 109 Stimmen bei vier Enthaltungen.

Eine Reihe von Paragraphen wird ohne wesentliche Erörterung genehmigt.

Die Weiterberatung wird vertagt.

Kindesliebe.

16] Roman von Rolf Cormans.

(Fortsetzung.)

Es sollte ja zugleich die Stunde von Walters Erlösung sein; sie sollte das Siegel zerbrechen, mit dem er in freiwilliger Selbstaufopferung seine Lippen verschlossen, um den Urheber seiner Tage und seines Elends in Frieden sterben zu lassen. Es gab keine Rücksicht mehr, die ihn zum Schweigen nötigte, wenn der Mann, auf den er mit der eigenen Rechtfertigung die schwere Schuld abwälzen mußte, dem irdischen Richter auf ewig unerreichbar geworden war. Bis hierher hatte sein Opfer nur einen Sinn gehabt; darüber hinaus wurde es zu frevelhaft nutzloser Selbstvernichtung. Und wenn er Pflichten gegen seinen Vater gehabt hatte, so hatte er nicht minder ernste und heilige Pflichten doch auch gegen sich selbst.

So war sein Gedankengang gewesen, da er als ein unschuldig Angeklagter vor den irregeführten Richtern gestanden und da man ihn hierhergebracht hatte, um ihn all den grausamen Demütigungen zu unterwerfen, die an dieser Stätte tiefsten Elends den aus der menschlichen Gesellschaft Ausgestoßenen erwarten. Nicht das Bewußtsein seiner Schuldlosigkeit allein, sondern vor allem die Gewißheit, daß es in seine Hand gegeben war, die Tür seines Kerkers zu öffnen, wann es ihm gefiel, hatte ihn hinweggeholfen über die Tage und Wochen, deren Verlauf sonst ganz danach angetan gewesen wäre, ihn wahnsinnig zu machen.

Dann aber war in der ewig gleichen furchtbaren Stille der Einzelhaft, die man über ihn verhängt hatte — ob als Wohltat oder aus Strafverschärfung, wußte er nicht — allmählich eine seltsame Wandlung in ihm vorgegangen, eine Wandlung, die ihren Ursprung vielleicht eben so sehr in den verborgensten Tiefen seines Charakters hatte, als in dem verwirrenden Einfluß jener grauenhaften Veränderung, die sein ganzes Leben mit einem Schlage erfahren.

In einer seiner schlaflosen Nächte, als er wieder wie seit dem ersten Tage mit gespannter Aufmerksamkeit auf den Schritt des draußen patrouillierenden Wärters lauschte, immer in der Erwartung, daß er vor seiner Zelle Halt machen würde, um ihm seines Vaters Tod zu melden, war urplötzlich mit schreckhafter Klarheit das Bewußtsein in ihm erwacht, wie verbrecherisch im Grunde diese seine Wünsche und Hoffnungen seien. Wäre es denn nicht tausendmal weniger lieblos gewesen, seinen Vater der Schmach und dem Kerker zu überliefern, als daß er jetzt hier mit fieberhafter Ungeduld die Stunden seines zur Neige gehenden Daseins zählte und sich an die Gewißheit seines nahen Todes wie an eine beglückende Hoffnung klammerte? Verdiente seine ganze bisherige Handlungsweise vor dem eigenen Gewissen einen andern Namen als den einer elenden Komödie, wenn sie nur bestimmt worden war durch zuversichtliche Erwartung eines Ereignisses, vor dem er nach dem Moralgesetz als vor einem schweren Unglück hätte zittern müssen? Würde er nach seiner Rechtfertigung diejenigen Lügen strafen können, die da meinten, daß er das kurze Ungemach in keiner edleren Absicht auf sich genommen habe, als um vor der Welt in einer Strahlenglorie kindlicher Liebe zu erscheinen, von der doch sein Herz nichts mehr wußte?

Gleich einem mit Widerhaken versehenen Speer bohrten diese selbstquälerischen Gedanken sich fester in seine Seele ein, und es half ihm wenig, daß er sich anfänglich noch mit allen Kräften von ihnen zu befreien suchte. Mochte er auch seine Wissenschaft zu Hilfe rufen und sich die schrecklichen Leiden seines Vaters ausmalen, von denen es keine andre Erlösung gab als den Tod — die Verwerflichkeit seines Empfindens stand ihm doch wieder klar vor Augen, wenn er mit unerbittlicher Aufrichtigkeit von seinem Gewissen Antwort heischte auf die Frage, ob es denn in Wahrheit die mitleidige Teilnahme an diesen Qualen sei, die eine so heiße Sehnsucht nach dem Eintreffen der befreienden Todesnachricht in ihm weckte und nährte.

Hätte er Menschen um sich gehabt, und wären es auch Menschen der niedrigsten, verworfensten Gattung gewesen — hätte man ihm eine Beschäftigung vergönnt, durch die wenigstens ein kleiner Teil seines unermüdlich arbeitenden Geistes in Anspruch genommen worden wäre — vielleicht würde es ihm gelungen sein, sich aus dem Banne dieser krankhaften Grübeleien zu retten, die den gesunden Trieb der Selbsterhaltung mehr und mehr in ihm erstickten.

Aber er hatte Tag um Tag keine andre Gesellschaft als die kahlen Wände seiner engen Zelle, keine andre Tätigkeit als die einförmige, kunstlose Verrichtung, die seine Hände mechanisch bewirken konnten, ohne daß sie seine Gedanken im Verlauf der träge hinschleichenden Stunden nur ein einziges Mal wohltätig abgelenkt hätte.

Wohl kamen auch jetzt noch Stunden, in denen seine Jugend, sein Lebensdurst, die leidenschaftliche Liebe für seine Wissenschaft und zuweilen auch sehnsüchtige Erinnerungen an eine holde Mädchengestalt sich schmerzvoll auflehnen wollten gegen jenes übermenschliche Pflichtgebot. Aber dann gesellte sich zu der spitzfindig ergrübelten Wahnidee der Trotz — derselbe unbändige Trotz, der einst dem Knaben die Lippen verschlossen hatte, als Lehrer und Mitschüler ihn, den Schuldlosen, einer unehrenhaften, abscheulichen Handlung fähig geglaubt.

War es denn überhaupt der Mühe wert, in die Gemeinschaft der Menschen zurückzukehren, die ihn so leichten Herzens als einen Verworfenen von sich abgetan? Lohnte es wirklich, noch Freud' und Leid mit jenem undankbaren, fühllosen Haufen zu teilen, aus dem sich auch nicht ein einziges erhoben hatte, um zu rufen: Haltet ein! Verdammt ihn nicht! Denn er ist der Verbrecher nicht, für den er sich ausgibt. Er kann es nicht sein, ob er sich auch hundertmal selbst bezichtigen mag. Wir — wir bürgen für ihn. Wir kennen ihn besser, denn er war unser Freund! Er hat unzählige Male Leben und Gesundheit eingesetzt im Dienste der Menschheit. Er hat freudig seine geringe Habe mit den Darbenden geteilt. Er ist denen, die er lieb hatte, mehr denn ein Bruder gewesen, und denen, die er haßte, ein offener,

SLUB Wir führen Wissen.
STADT BIBLIOTHEK BAUTZEN BUDYŠIN